

# künstlerische Kontrolle

Film basiert – von manchen Formen des Dokumentar-, Animations- oder Experimentalfilms abgesehen – auf kollektiven Produktionsprozessen. Die Frage danach, wer Entscheidungsbefugnisse oder Möglichkeiten der wesentlichen Einflussnahme bei Auswahl und Gestaltung von Drehbuch, Drehort, Casting, Soundtrack etc. hat, hängt entscheidend mit der Frage nach der künstlerischen Gestaltung des Werks und der Rolle(n) desjenigen oder derjenigen, die sie verantworten, zusammen. Die romantische Vorstellung, einen einzelnen als Autoren im Sinne eines literarischen oder künstlerischen Geniekults dafür zu nominieren, die in manchen Varianten der Autorentheorie des Films einmal eine Rolle gespielt hat, ist heute weitgehend abgelöst von der Vorstellung, die Arbeit an einem künstlerischen Werk als Feld von Einflüssen anzusehen, in die verschiedene Akteure – solche, die an der eigentlichen Produktion beteiligt sind, solche, die an der Vorproduktion mitwirken, und solche, die den schließlich entstandenen Film vermarkten wollen – ihre jeweils unterschiedlichen und oft genug nicht oder nur schwer vereinbaren Interessen einbringen. Das Werk ist das Produkt von Kompromissen und Auseinandersetzungen um die künstlerische Gestalt, nicht allein von kreativen Entscheidungen.

## Referenzen

[autorisierte Fassung](#); [director's cut](#); [final cut](#); [Original](#)

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/k:kunstlerischekontrolle-2813>

Last update: **2012/10/13 00:51**

